



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 13.12.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 18:53 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

### Ratsmitglieder

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen

Peter Holtrup SPD

Marco Upmann CDU

### Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann Bündnis 90/Die Grünen

Sebastian Schulz CDU

Holger Zbick SPD

### Stellvertr. Ausschussmitglieder

Waldemar Bogus UBG Vertretung für Herrn van Stein

Thomas Hülsken CDU Vertretung für Herrn Büssing

Heinz Mentrup CDU Vertretung für Frau Theopold

Arnd Rutenbeck CDU Vertretung für Herrn Böker

Helmut Walter FDP Vertretung für Herrn Dr. Geuking

**Von der Verwaltung**

Julia Breuksch

Stefan Kohaus

Dr. Dietmar Thönnies

**Als Gast**

Lena Bieber

Carsten Lang

Markus Menne

**Schriftführung**

Nico Lange

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Rulle, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **2 Mitteilungen**

Frau Breuksch weist auf die dringliche Tischvorlage 223/2022 Standortfindung Übergangswohnheim Appelhülsen hin.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, diese Vorlage als TOP 6 einzufügen und lässt darüber abstimmen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende kündigt einen nicht-öffentlichen Sitzungsteil an.

Der Ausschussvorsitzende schlägt eine gesammelte Diskussion der Vorlagen 2018/2022, 2019/2022 und 220/2022 als nächsten Tagesordnungspunkt vor und lässt darüber abstimmen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

#### **3 Diskussion Vorlagen 218/2022; 219/2022 und 220/2022**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Diskussion zu den bekannten Vorlagen und weist darauf hin, dass Herr Lang und Frau Bieber von dem Planungsbüro WoltersPartner, sowie Herr Menne von Agravis für Rückantworten zur Verfügung stehen.

Die SPD-Fraktion bemängelt, dass seit der Fertigstellung des Abstandsgutachten bereits vier Ausschusssitzungen des Ausschusses Planen und Bauen sowie zwei Ratssitzungen vergangen sind und das Gutachten erst jetzt den Ausschussmitgliedern vorliegen würde. Die SPD erkundigt sich, seit wann das Abstandsgutachten der Verwaltung vorliegt. Die SPD erläutert, dass prinzipiell zwei Regelwerke für ein solches Gutachten Anwendung finden können und kritisiert das hier zu Grunde gelegte Regelwerk des Abstandsgutachtens. Die SPD-Fraktion führt an, dass aus der Stellungnahme der Bezirksregierung weitere Fragen hervorgehen, die von der Verwaltung nicht

adäquat beantwortet wurden. Des Weiteren wird sich nach den Maßnahmen erkundigt, die gegen den Störfall endgegenwirken sollen.

Frau Breuksch stellt klar, dass das Abstandsgutachten bereits Teil des Offenlagebeschlusses vom 16.08.2022 gewesen ist. Die SPD-Fraktion stellt dar, dass es einen unterschiedlichen Informationssachstand gäbe und, dass einzelne Mitglieder des Ausschusses keinen vollumfänglichen Zugriff auf das Ratsinformationssystemen hätten.

Herr Lang führt aus, dass das Störfallrecht sehr komplex und kompliziert ist. Herr Lang legt dar, dass es unterschiedliche Ansätze bzw. Regelwerke gibt, mit denen die Abstandsgutachten arbeiten. Beide sind in ihrer Beurteilung als qualitativ gleich einzuschätzen und rechtlich zulässig. Herr Lang wirft eine zweite Frage bzgl. der zu beachtenden Ausgangspunkte in den Raum und beantwortet diese in einem nächsten Schritt. Herr Lang führt aus, dass die Aral Tankstelle, MC Donalds-Restaurant und das V8 Fitness-Studio berücksichtigt werden sollen und stellt klar, dass im vorliegenden Fall der ERPG Wert angelegt werden muss. Dieser Wert lehnt sich an den KAS Leitfaden an, einem bundesweit einheitlichen Leitfaden. Weitergehend führt Herr Lang aus, dass der Bebauungsplan am Ende nur maximale Werte festlegt, die im Zweifel im späteren Verlauf nach unten korrigiert werden. Dies wird in einem nachgelagerten, immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Dieses läuft bereits. Der Ausschussvorsitzende, Herr Rulle, erkundigt sich, wo dieses Genehmigungsverfahren geprüft wird und erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens. Herr Lang antwortet, dass dies bei der Bezirksregierung angesiedelt ist. Herr Menne trägt vor, dass der Antrag bereits eingereicht wurde und derzeit bearbeitet wird.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach, ob die Festlegung der Abstände erst im Genehmigungsverfahren möglich sind und nicht schon im Bebauungsplan. Herr Lang betont, dass die Diskussion der Fachleute dahingeht, dass der Bebauungsplan gewisse Obergrenzen festlegt und das Genehmigungsverfahren, stellt nachgelagert das Feintuning dar.

Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen erkundigt sich, ob die jetzige Diskussion der Abstände Auswirkungen auf die neu zu erschließenden Gewerbeflächen des Bebauungsplanes Nr. 162 hat. Herr Lang referiert, dass im Nahbereich keine Nutzungen mit erhöhtem öffentlichen Personenaufkommen möglich ist.

Die SPD weist nochmals eindringlich darauf hin, dass die Unterlagen für Teile der Mitglieder des Ausschusses nicht einsehbar sind. Frau Breuksch stellt klar, dass das Ratsinformationssystem für Bürger:innen derzeit Einwand frei funktioniert und auf die Unterlagen zugegriffen werden kann.

Die SPD-Fraktion nimmt Bezug zu dem Entwässerungsgutachten und stellt fest, dass das abzuleitende Wasser der versiegelten Flächen ausreichend berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden Bedenken geäußert, dass das Regenwasser auf den nicht versiegelten Flächen in Zukunft zu Problemen aufgrund der nun versiegelten Flächen führt. Herr Lang verdeutlicht, dass der anfallende Regen in die Regenrückhaltung läuft und der Umgang von Starkregenereignissen im

Überflutungsnachweis erbracht wird. Dementsprechend sind alle Belange der Entwässerung berücksichtigt worden. Die SPD äußert nochmals Bedenken bezüglich der Entwässerung und stellt klar, dass darin ein weiterer Nachteil und kein Vorteil des Vorhabens für die Gemeinde Nottuln gesehen wird. Herr Lang führt aus, dass die Entwässerung den Regeln der Technik entspricht und ein Überflutungsnachweis erbracht wird, der Jahrhundertstarkregenereignisse mit einbezieht.

Die CDU-Fraktion verdeutlicht, dass die Entwässerung der Ackerflächen früher direkt in den Bach abgeleitet wurden und nach der Umsetzung des Vorhabens zunächst gesammelt und dann schrittweise abgeleitet werden, somit sei eine Verbesserung zu erwarten.

Die SPD erkundigt sich nach dem Maßnahmenkonzept des Artenschutzes bzw. der Umsetzung der Ökopunkte. Frau Breusch stellt dar, dass diesbezüglich eine Vereinbarung über die Ökopunkte und den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld geschlossen wurden. Herr Lang führt an, dass der Maßnahmenkatalog auf den November 2022 datiert ist.

Die SPD betont, dass für die Fraktion von Beginn an klar war, dass das Vorhaben deutliche Vorteile für die Gemeinde Nottuln bringen müsse, um diesem zustimmen zu können. Die SPD-Fraktion bemängelt, dass die Vorteile ausschließlich aus Unterlagen aus dem nicht-öffentlichen Teil hervorgehen, zu denen die Mitglieder der Ausschüsse teilweise keinen Zugang haben. Wenn die Vorteile nicht nach Außen kommuniziert werden, ist dies das falsche Vorgehen. Herr Kohaus gibt an, dass es immer Situationen gibt, in denen unterschiedliche Diskussionen in unterschiedlichen Ausschüssen geführt werden. Es steht jeder Fraktion frei, sich intern auszutauschen oder Tagesordnungspunkte für die Sitzungen einzufordern bzw. jederzeit einzureichen.

Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen betont, dem Vorhaben von Anfang an skeptisch gegenüber gestanden zu haben, gleichzeitig jedoch offen für ein nachhaltiges Projekt gewesen zu sein, insbesondere im Kontext einer Genossenschaft. Die Fraktion stellt klar, im Laufe des Verfahrens Bedenken geäußert, rote Linien aufgezeigt und Argumente dargelegt zu haben. Vor allem der hohe Anteil der Versiegelungsfläche und die fehlende Dachbegrünung unter der PV-Anlage spielen bei der Bewertung eine gewichtete Rolle, ebenso wie eine fehlende Regelung bzw. Umsetzung einer Grundwassererneuerung. Diese seien nun am Baugebiet am Niederstockumer Weg miteinbezogen worden. Des Weiteren bemängelt die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, die Stahlkonstruktion der Halle als konventionellen Bau und führt an, dass die PV-Anlagen nicht alle Auswirkungen für das Klima kompensieren würden. Die Fraktion kritisiert darüber hinaus die fehlende Umsetzung der Ökopunkte auf dem Gemeindegebiet. Bündnis90/ Die Grünen stellt klar, dass die Gewerbesteuer zwar nicht unbedeutend ist, jedoch diese die ökologischen Auswirkungen nicht ausgleichen. Zum Schluss trägt die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen vor, dass die wirtschaftlichen Interessen des Konzerns Agravis durchaus vertretbar sind, allerdings stehen diese in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Klimaschutzerwartungen, die von diesem Projekt ausgingen seien nicht erfüllt worden.

Die UBG fragt nach der Unverhältnismäßigkeit der Bewertung der Ökopunkte; diese belaufen

sich bei dem BP Nr. 162 auf 45.000 und bei dem VBB Nr. 163 auf 100.000. Darüber hinaus erkundigt sich die UBG, ob die langen Realisierungsfristen beabsichtigt seien und ob es für Agravis nicht möglich war, dass Vorhaben auf einer Brachfläche umzusetzen und nicht auf einer Ackerfläche. Die UBG verdeutlicht, ebenfalls keinerlei Vorteile für die Gemeinde Nottuln in dem Projekt zu sehen und die erteilten Auflagen wie die PV Anlage seien lediglich ein Mindestmaß. Herr Lang führt aus, dass bei dem VBB Nr. 163 vor der Umsetzung ein Wert von ca. 140.000 Ökopunkten ermittelt wurde und nach der Realisierung ein Defizit von ca. 100.000 Ökopunkten gesehen wird. Bei dem BP Nr. 162 wurde vor dem Eingriff ein Wert von ca. 57.000 Ökopunkten ermittelt und nach der Realisierung wird ein Defizit von ca. 15.000 Ökopunkten gesehen. Herr Lang trägt vor, dass die Ausgangslage bei beiden Flächen exakt gleich war, aber auf den beiden Flächen unterschiedliche Maßnahmen getroffen wurden, um den Eingriff direkt auszugleichen. Die UBG erkundigt sich, ob bei den südlichen Gewerbegrundstücken von einer kompletten Versiegelung auszugehen ist. Herr Lang zeigt auf, dass bei den Ökopunkten der planungsrechtliche Zustand zu Grunde gelegt wird. Dabei hat Agravis verschiedene Maßnahmen getroffen, die eine gewisse ökologische Wertigkeit haben. Dies kann dem entsprechenden Bericht entnommen werden. Herr Lang verdeutlicht ausdrücklich, dass die Bewertung keinerlei Willkür unterliegt, sondern einheitlichen Vorgehensweisen folgt, sowie mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Frau Breusch erläutert zu der zweiten Frage der UBG, dass die Verwaltung von einer zeitnahen Umsetzung ausgehe. Frau Breusch führt zu der dritten Frage der UBG an, dass eine Ansiedlung von Agravis auf einer Brachfläche eine Wunschvorstellung ist, da es im unmittelbaren Umkreis des jetzigen Standortes schlicht keine Brachflächen gibt. Die UBG merkt an, dass damit die Gemeinde Nottuln bis 2030 nicht klimaneutral werde.

Die CDU legt dar, die Argumente der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen nachvollziehen zu können, aber nicht zu teilen und zu einer anderen Schlussfolgerung zu kommen. Die CDU Fraktion kritisiert, dass in einem Zeitungsartikel nicht-öffentliche Inhalte dargelegt wurden und erinnert an die Verschwiegenheitsverpflichtung aller Ausschuss- und Ratsmitglieder. Die CDU legt eine differenzierte Sichtweise vor. Die Gewerbe- und Grundsteuer, die Umgestaltung der Kreuzung, der neue Hochwasserschutz und die Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbe seien gewinnbringend für die Gemeinde Nottuln und daher stimme die CDU dem Vorhaben zu. Die CDU bedankt sich abschließend für die Verhandlungen und die jetzige Realisierung des planungsrechtlichen Teils bei allen Beteiligten, insbesondere dem Bürgermeister und Agravis.

Die SPD verdeutlicht, dass es keine nennenswerte Gewerbesteuer gebe und betont keinerlei Zugriff auf etwaige Unterlagen zu haben. Die CDU legt dar, dass der nicht-öffentliche Vertrag, der im Haupt- und Finanzausschuss bereits diskutiert wurde, dies eindeutig regelt und dies in Zukunft gewinnbringend für die Gemeinde Nottuln sei.

Die FDP kritisiert ebenfalls den von der CDU angesprochenen Zeitungsartikel bzw. die Offenlegung von nicht-öffentlichen Inhalten. Darüber hinaus führt die FDP an, dass die SPD und Bündnis90/ Die Grünen keine überzeugende Argumentation gegen das Vorhaben darlegen würden und die Kritik an der Bauart und der fehlenden Begründung nicht gerechtfertigt sei. Die FDP betont, dass das Vorhaben die Gemeinde Nottuln voranbringe und nicht jeder Investor mit unmögli-

chen Auflagen belegt werden solle. Die FDP-Fraktion verdeutlicht, dass das Vorhaben tragbar sei und viele Vorteile bringe.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Diskussion und die Darlegung der Statements, gleichwohl dies nicht die Aufgabe im Ausschuss sei. An dieser Stelle ist dies für die spätere Ratssitzung allerdings sinnvoll. Der Ausschussvorsitzende bringt zum Ausdruck, dass es in dem Ausschuss Planen und Bauen ausschließlich um baurechtliche Belange gehen würde und erkundigt sich nach weiteren Sach- und Fachfragen.

Die SPD fragt nach der Notwendigkeit des Bebauungsplanes Nr. 162. Frau Breuksch verdeutlicht, dass der Plan für die Erschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 notwendig ist und, dass mit dem Bebauungsplan zusätzliche Gewerbeflächen geschaffen werden. Letzteres ist die Idee der ganzen Planung.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für zusammenfassende Diskussion.

<b>4</b>	<b>85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: 218/2022</b>
----------	---

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1.) Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB für die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Über die öffentlichen und privaten Belange - einschließlich der von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB - wird nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die Abwägung für die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (siehe Abwägungsvorschläge als Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem).

2.) Feststellungsbeschluss für die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die zurzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ auszuweisen.

Ebenfalls Gegenstand der Beschlussfassung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die zeichnerische und textliche Darstellung, die Begründung (einschl. Umweltbericht), die Fachgutachten sowie alle weiteren Anlagen zu dieser Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**5            Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ Hier: Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 219/2022**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1.) Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“.

Über die öffentlichen und privaten Belange - einschließlich der von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB - wird nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die Abwägung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Beisenbusch II“ beschlossen (siehe Abwägungsvorschläge als Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem).

2.) Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Beisenbusch II“ wird gemäß §§ 2, 10 Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NW S. 421) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung beschlossen.



Gegenstand der Beschlussfassung zum Bebauungsplan sind entsprechend den Anlagen die zeichnerische und textliche Darstellung, die Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die Fachgutachten sowie alle weiteren Anlagen zu dieser Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**6            Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 163  
              „Logistikzentrallager Agravis“ Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
              Vorlage: 220/2022**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1.) Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentrallager Agravis“.

Über die öffentlichen und privaten Belange - einschließlich der von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB - wird nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die Abwägung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentrallager Agravis“ beschlossen (siehe Abwägungsvorschläge als Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem).

2.) Satzungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentrallager Agravis“.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentrallager Agravis“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß §§ 2, 10, 12 Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NW S. 421) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung beschlossen.

Gegenstand der Beschlussfassung zum Bebauungsplan sind entsprechend den Anlagen die zeichnerische und textliche Darstellung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die Fachgutachten sowie alle weiteren Anlagen zu dieser Vorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<b>7 Standortfindung Übergangwohnheim Appelhülsen</b>
---

Frau Breuksch führt aus, dass sich im Laufe des Verfahrens an dem Standort des Übergangwohnheims in Appelhülsen am Sportplatz bauplanungsrechtliche Bedenken ergeben haben. In dieser Hinsicht wäre derzeit eine Umsetzung mit der Bezirksregierung abzusprechen und ein Vorhaben nur befristet auf drei Jahre möglich. Des Weiteren müsste das ganze Gemeindegebiet nach Alternativen überprüft werden. Frau Breuksch verdeutlicht, dass die Verwaltung an einer langfristigen Lösung interessiert ist und die Umsetzung nun zeitnah auf einer Fläche am Bahnhof in Appelhülsen erfolgen soll. Diese Fläche stellt eine adäquate Alternative zu der Fläche am Sportplatz dar und ist bereits mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt worden. Eine Absprache mit der Bahn bezüglich einer möglichen Umsetzung an dem Standort steht noch aus.

Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen bedankt sich für die Vorlage und stellt klar, dass sich die nun ausgewählte Fläche für das Vorhaben anbietet. Gleichzeitig wird betont, dass der Ausschuss gerne die Alternativen und jeweiligen Ablehnungsgründe gewusst hätte, um selbst eine Meinung diesbezüglich bilden zu können. Außerdem wären die genauen Planungen hilfreich gewesen. Darüber hinaus empfiehlt die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen größere Gebäude an der Stelle. Frau Breuksch führt aus, dass die konkreten Planungen der beigefügten Skizze zu entnehmen sind und betont, dass die Standortalternativsuche sich auf den Ortsteil Appelhülsen bezogen hat. In Folge der Alternativensuche wurden die Flächen am Heitbrink, am Kücklingsweg sowie an der neuen Feuerwache einbezogen. Bei den genannten Flächen gibt es ebenfalls bauplanungsrechtliche Bedenken bzw. ist die Fläche am Heitbrink für eine Wohnbaulandentwicklung vorgesehen.

Die SPD-Fraktion betont, dass die eingezeichnete Fläche sehr knapp bemessen sei. Darüber hinaus stellt die SPD klar, dass die Vorlage zu kurzfristig eingereicht wurde, um darüber an dieser Stelle zu entscheiden, gerade im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage. Die SPD führt an, dass die erfolgreiche Integration der Menschen an dieser Stelle von Anfang mitberücksichtigt werden solle. Frau Breuksch stellt klar, dass das angegebene Geld bereits im Haushalt eingestellt wurde und die Maßnahme mit dem Fachbereich II abgestimmt wurde. Frau Breuksch verdeutlicht, dass die weiteren Planungsstände stets dem Ausschuss mitgeteilt werden.

Die SPD regt an, eine Nachnutzung für die Gebäude zu berücksichtigen. Frau Breuksch zeigt auf, dass die Unterkunft sich an dem Wohnheim in Darup orientieren soll. Dementsprechend sind kleine Einheiten vorgesehen, um so vielen Menschen wie möglich unterbringen zu können als Alternative zur derzeitigen Turnhalle. Die SPD-Fraktion stellt klar, dass in Darup auch eine Befristung der Baugenehmigung erfolgte und äußert Bedenken, dass Thema zu diesem Zeitpunkt voranzutreiben. Die SPD tut sich schwer mit einer jetzigen Entscheidung, da der neue Standort in der Kürze der Zeit nicht bewertet werden könne. Die SPD regt an, jetzt über die Planung abzustimmen und den eigentlichen Bau nochmals zu beraten. Der Bürgermeister stellt klar, dass es einen enormen Zeitdruck gibt und bei einer möglichen Ablehnung der Vorlage weitere Monate vergehen, ohne eine neue Perspektive für die Geflüchteten. Außerdem betont der Bürgermeister, dass eine finanzielle Obergrenze bereits vom Rat vorgegeben wurde. Der Bürgermeister verdeutlicht, dass die größte Sorge auch eine finanzielle Mehrbelastung ist.

Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen bringen zum Ausdruck, dass der nun gewählte Standort gut wäre, um sich an dieser Stelle weiterzuentwickeln und gibt an, alternative Bebauungen an diesem Standort zu prüfen. Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen regt des Weiteren eine Prüfung der Standortwahl und Wirtschaftlichkeit der derzeitigen Planung an. Es wird betont, dass in der Kürze der Zeit keine Entscheidung getroffen werden könne. Der Bürgermeister betont abermals den möglichen Zeitverlust der mit einer Ablehnung des Beschlussvorschlages einhergeht.

Die FDP äußert Sicherheitsbedenken an diesem Standort und regt eine Sondersitzung mit dem Ausschuss Bildung und Soziales an. Die FDP-Fraktion zeigt auf, dass es sich bei der Lage um keine Top-Lage handelt und führt aus, dass die Umsetzung wie bei der Wohnanlage in Darup erfolgen solle. Die FDP bringt eine mögliche Nachnutzung von Studierenden ins Spiel. Die FDP betont, dass der neue Standort die zeitlich verträglichste Lösung darstellt und führt an, dass in Darup alle Menschen zufrieden mit der dortigen Umsetzung seien.

Die CDU stellt klar, sich der zeitlichen Dringlichkeit bewusst zu sein und regt an am 10.01.2023 eine Sondersitzung mit dem Ausschuss Bildung und Soziales einzuberufen, um über die genauen Pläne informiert zu werden, um diskutieren zu können.

Die UBG äußert Bedenken, jetzt eine Entscheidung zu treffen, gerade vor dem Hinblick der angespannten Haushaltslage. Die CDU merkt an, dass das Geld bereits im Haushalt verankert ist.

Der Bürgermeister merkt an, dass es bei der Vorlage nur um die Verlagerung des Standorts gehe und alles Weitere bereits beschlossen wurde.

Die UBG stellt klar, dass die Umsetzung auch günstiger gehen würde.

Die SPD kritisiert das Vorgehen der Verwaltung und die Schnelligkeit in der Entscheidungen getroffen werden müssen. Die SPD gibt an, nicht umfassend darüber informiert zu sein und keine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt treffen zu können.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die weiteren Beratungen in einem nicht-öffentlichen Teil fortzuführen. Es wird über den Vorschlag abgestimmt. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

<b>8</b>	<b>Standortfindung Übergangwohnheim Appelhülsen</b> <b>Vorlage: 223/2022</b>
----------	---

Der öffentliche Teil der Sitzung wird wieder einberufen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt am vorgeschlagenen Standort am Bahnhof in Appelhülsen (s. Anlage 1) den Bau von einem Übergangwohnheims für Flüchtlinge sowohl bauplanungsrechtlich als auch baulich zu realisieren. Die Planungen des Übergangwohnheims werden den Mitgliedern des Ausschusses Planen und Bauen sowie Bildung und Soziales am 10.01.2023 vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen

<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------	----------------------

Keine Wortmeldungen.

---

Hartmut Rulle  
Vorsitzender

---

Nico Lange  
Schriftführer